

# Lust auf die (Heiz-)Last

10 × Heiztechnik-Software  
inklusive Seminar zu gewinnen

Obwohl die Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 seit dem 1. 10. 2004 gültig ist, wird sie auch im März 2005 noch nicht überall angewendet. Aufgrund bestimmter Neuerungen gegenüber der DIN 4701 kann dies für Planer und Fachhandwerker kostspielige rechtliche Folgen haben. Das Softwarehaus ETU möchte hier Hilfestellung leisten und verlost unter interessierten SBZ-Lesern zehn Softwarepakete inklusive Tagesseminar.

Die Übergangsfrist für die Anwendung der alten Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 Teile 1–3 ist zum 1. Oktober 2004 abgelaufen und darf nicht mehr angewendet werden. Statt dessen muss nun die neue Heizlast nach DIN EN 12831 mit dem deutschen Anhang Beiblatt 1 zugrunde gelegt werden. Dennoch wird auch im März 2005 bei der Projektierung und Ausführung von Heizungsanlagen die Heizlast entweder „aus dem Bauch heraus“ bzw. nach Daumenregeln bestimmt oder nach der guten alten Wärmebedarfsberechnung 4701, Teil 1–3, gerechnet.

## Knackpunkte der neuen Heizlast

Meist geschieht dies nicht aus Mangel an fachlichem Wissen. So ist immer wieder von Heizungsfachhandwerkern und Planern zu hören, dass sie aus Zeitgründen weder die Möglichkeit gehabt hätten, sich in diese neue Norm einzuarbeiten noch sich um ein neues EDV-Programm zur Heizlast-Berechnung zu kümmern. Zwar sind solche Gründe menschlich nachvollziehbar, aber über die rechtlichen Konsequenzen solchen Handelns sind sich viele Fachleute nicht bewusst. Denn die Umstellung von der alten Wärmebedarfsberechnung zur neuen Heizlast ist besonders kritisch, weil sich einige wesentliche (Berechnungs-)Grundlagen geändert haben. So sind z. B. laut DIN EN



12831 die Rauminnentemperaturen und (bei Bedarf) der neue Aufheizfaktor mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Weitere tief greifende Änderungen betreffen die Berechnung der Wärmeverluste an das Erdreich und die grundlegend andere Betrachtung der Lüftungswärmeverluste. Wird nun bei der Planung und Berechnung der Anlage die nicht mehr gültige DIN 4701 zugrunde gelegt, hat das erstellte Werk nicht die zugesicherten Eigenschaften und ist mit Mängeln behaftet. Die rechtlichen Folgen können Minderung, Schadenersatz, Nachbesserung und u. U. eine verlängerte Gewährleistung auf 30 Jahre bedeuten. Alles in allem ein kostspieliges Unterfangen für Planer und Ausführende.

## Der Weg zum Softwarepaket

Es kann sich also schnell bezahlt machen, sich mit dem Thema DIN EN 12831 Heizlastberechnung zu beschäftigen. Um die Heizungsfachleute hierbei zu unterstützen, macht ETU Software interessierten SBZ-Lesern ein exklusives, einmaliges Angebot: **Unter allen Einsendern, die sich bis einschließlich Di., 29. 3. 2005 bei ETU melden, werden 10 Vollversionen des Softwarepaketes „ETU Heizung Grundpaket“ (Gesamtwert: 2990 Euro) in Verbindung mit einem Tagesseminar verlost.** Das Softwarepaket umfasst die Heizlastberechnung, ein Modul zur U-Wert Ermittlung und die Heizkörperauslegung. Das Programm ist uneingeschränkt nutzbar. **Die**

**Gewinner müssen sich aber bereit erklären, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**

1. Teilnahme an einem (kostenfreien) Tagesseminar zur Heizlastberechnung (Inhalte: kurze theoretische Abhandlung zur DIN EN 12831 sowie ein Praxisteil zur Umsetzung des Gelernten mit Hilfe der Software). Das Seminar findet am Mi., dem 20. 4. 2005 von 10 bis 16 Uhr bei ETU in Köln statt.
2. Die Gewinner informieren den Hersteller sechs Wochen nach dem Seminar anhand eines Fragebogens über ihre Erfahrungen im Umgang mit der Software.

Wer eines der 10 Softwarepakete „ETU Heizung Grundpaket“ in Verbindung mit dem Tagesseminar gewinnen möchte, melde sich bitte schriftlich mit dem **Kennwort:** „Heizlast SBZ“ bei **ETU Software**  
Jürgen Langensiepen  
Von-Hünefeld-Straße 3  
50829 Köln  
Telefax (02 21)70 99 34 01  
E-Mail: [service@etu.de](mailto:service@etu.de)

- **Einsendeschluss:** Di., 29. März 2005
- **Wichtig:** Mit Ihrer Einsendung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an (1. Seminarteilnahme am 20.4.2005 und 2. Erfahrungsbericht). Bei mehr als 10 Einsendern entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Viel Glück!